

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/006/17

öffentlich

Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle "Mitarbeiter/in Kulturbüro für die Festjahre" im SG 2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erstellungsdatum: 16.05.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 die Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle „Mitarbeiter/in Kulturbüro für die Festjahre“ im Sachgebiet 2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Zeitraum bis zum 30.06.2020.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Bosse, Dirk	<i>gez. Bosse</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	<i>gez. W. Scheller 18/05/17</i>
	2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder	<i>gez. Buchholz 18/05/17</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, luK	<i>gez. Goldbeck 17.5.17</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. W. Scheller 18/05/17</i>

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 sind drei Jubiläen für die Welterbestadt Quedlinburg von besonderer Bedeutung:

1. Zum 1100. Mal jährt sich die Königserhebung Heinrich I.
2. Vor 25 Jahren, am 17. Dezember 1994, wurde die historische Innenstadt mit Schloss und Stiftskirche in die Liste des Welterbes der UNESCO aufgenommen.
3. 30 Jahre friedliche Revolution.

In seiner Sitzung am 16.02.2017 hat der Stadtrat unter anderem beschlossen, dass die Welterbestadt Quedlinburg das Jahr 2019 mit den 3 Jubiläen als Festjahr konzipieren und mit einem attraktiven Jubiläumsprogramm würdig begehen wird (BV-StRQ/002/17).

Zur sachgerechten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Festjahres wurde eine Projektgruppe eingerichtet.

Da mit dem vorhandenen Stammpersonal der Verwaltung ein solch umfangreiches Vorhaben nicht bearbeitet werden kann, wurde mit dem Stellenplan 2017 zusätzlich eine befristete Stelle „Mitarbeiter/in Kulturbüro für die Festjahre“ (01.07.2017 bis 30.06.2020, Entgeltgruppe 9a TVöD, 40 Wochenstunden) eingerichtet.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist eine zeitnahe Besetzung der Stelle (möglichst ab 01.07.2017) vorgesehen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Als Grundlage für die Besetzung der Stelle ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss zur Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps der Stelle erforderlich.

Die Entscheidung zur Person trifft aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 2.8.1.102.501200 2.8.1.102.502200 2.8.1.102.502201 2.8.1.102.503200	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst 2.8.1.102.701200 2.8.1.102.702200 2.8.1.102.702201 2.8.1.102.703200
monatliche Personalkosten: ca. 3.900 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen: keine